

Menschenrechtsrichtlinie

Einführung

Wir erkennen an, dass Unternehmen die Verantwortung haben, die international anerkannten Menschenrechte zu respektieren, die soziale, arbeitnehmerbezogene, wirtschaftliche, kulturelle, bürgerliche und politische Belange betreffen. Keller verpflichtet sich zur uneingeschränkten Wahrung der Menschenrechte im Einklang mit seinen Kernwerten. Keller erwartet in all seinen Geschäftstätigkeiten Spitzenleistungen. Dies setzt die faire Behandlung von Mitarbeitern und Arbeitspartnern voraus. Außerdem erwarten wir, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in einem Umfeld stattfindet, das die Menschenrechte unterstützt und dass von all unseren Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeitern und denen, die in unserem Auftrag arbeiten, jederzeit die Gesetze eingehalten werden und dass sie ethisch und integer handeln, wie es im Verhaltenskodex von Keller dargelegt ist.

Diese Richtlinie dient in Verbindung mit der Erklärung des Unternehmens zur modernen Sklaverei und zum Menschenhandel, um sicherzustellen, dass weder im Rahmen der Geschäftstätigkeiten des Unternehmens noch in einem Teil seiner Lieferkette Menschenrechtsverletzungen vorkommen.

Umfang und Anwendung

Diese Richtlinie gilt für die Keller Group plc, die Tochterunternehmen der Keller Group und dessen Mitarbeiter (die "Group").

Die Group erwartet von allen seinen Mitarbeitern, Lieferanten, Subunternehmern, Geschäftspartnern und allen, mit denen sie in geschäftlicher Beziehung steht, die Einhaltung dieser Richtlinie.

Wo immer wir tätig sind, werden wir alle geltenden Gesetze einhalten und die international anerkannten Menschenrechte respektieren. Wo nationales Recht und internationale Menschenrechtsstandards voneinander abweichen oder miteinander in Konflikt stehen, wird die Group nach Möglichkeiten suchen, die Grundsätze der international anerkannten Menschenrechte zu wahren, wenn sie mit widersprüchlichen Anforderungen konfrontiert wird. Das Risiko, schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen zu verursachen oder zu ihnen beizutragen, wird von uns als Frage der Rechtskonformität behandelt.

Diese Richtlinie ist öffentlich zugänglich und wird intern und extern an alle Mitarbeiter, Geschäftspartner und andere relevante Parteien kommuniziert.

Unsere Verpflichtung

Diese Richtlinie legt die übergreifende Verpflichtung der Group zur Unterstützung der Menschenrechte dar. Diese Verpflichtung basiert auf unserer Mitgliedschaft im UN Global Compact und der Einhaltung der Internationalen Menschenrechtscharta, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Diese Richtlinie spiegelt sich in den operativen Richtlinien und Verfahren wider, um sicherzustellen, dass sie in der gesamten Organisation eingebettet ist, insbesondere in den am Ende dieser Richtlinie aufgeführten Hilfsinformationen.

Außerdem spiegelt sie sich in unseren Partnerschaften wider, mit denen wir gemeinsam einen Wandel bewirken. Um mehr über unsere Partnerschaften zu erfahren, klicken Sie hier.

Unsere wichtigsten menschenrechtlichen Schwerpunkte lauten wie folgt:

- Wir legen großen Wert auf Vielfalt und diskriminieren unsere Angestellten nie im Hinblick auf Faktoren, die keinen Einfluss auf Ihre Arbeit haben.
- Es liegt in unser aller Verantwortung, den von Keller festgelegten Standards in Bezug auf die Menschenrechte gerecht zu werden und uns gegenseitig mit Respekt zu behandeln.
- Wir nehmen Arbeitsschutz sehr ernst und f\u00f6rdern sicheres Arbeiten, was immer wir auch tun.
- Wir bieten ein faires, marktgerechtes Gehaltspaket und damit verbundene Zusatzleistungen.
- Wir respektieren die Vereinigungsfreiheit. Arbeitnehmer müssen die Möglichkeit haben, Vereinigungen ihrer Wahl beizutreten und Tarifverhandlungen zu führen, sofern die geltenden Gesetze dies vorsehen.
- Wir halten alle einschlägigen Gesetze zur Kinder- und Zwangsarbeit ein.

Identifizierung von und Umgang mit menschenrechtlichen Auswirkungen

Die Group verfügt über Richtlinien und Verfahren, um ihre Auswirkungen auf die Menschenrechte zu ermitteln, zu verhindern, zu mindern und Rechenschaft darüber abzulegen, wie sie mit diesen umgeht.

Die Group ermittelt und behandelt ihre Auswirkungen auf die Menschenrechte auf folgende Weise:

- Durchführung von Folgenabschätzungen in Bezug auf Menschenrechtsrisiken und Erfassung relevanter Risiken:
- Einsatz laufender Sorgfaltsprüfungsprozesse, um negative Auswirkungen auf die Menschenrechte, die die Organisation durch ihre eigenen Aktivitäten verursacht oder zu denen sie beiträgt, sowie solche, die aufgrund einer Geschäftsbeziehung in direktem Zusammenhang mit den Produkten, Tätigkeiten oder Dienstleistungen des Unternehmens stehen, zu identifizieren, zu verhindern, abzumildern und darüber Rechenschaft abzulegen;
- der Sorgfaltsprüfungsprozess stützt sich auf internes und/oder unabhängiges externes Fachwissen im Bereich der Menschenrechte und umfasst eine angemessene und sinnvolle Einbeziehung der potenziell betroffenen Stakeholder:
- Einbezug interner und externer Stakeholder, um deren Erwartungen zu ermitteln und auf diese einzugehen;
- Überwachung und regelmäßige Berichterstattung über Menschenrechtsrisiken und die Wirksamkeit unserer Maßnahmen;
- etablierte Systeme der Rechenschaftspflicht;
- eine Verpflichtung zur Schulung aller unserer Mitarbeiter, Compliance-, Rechts- und Beschaffungsteams in Bezug auf die Menschenrechte.

Unsere Richtlinie stützt sich auf gesetzliche Bestimmungen sowie internationale Konventionen und Erklärungen wie z. B.:

- die Internationale Menschenrechtscharta;
- die Erklärung der IAO über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit;
- die dreigliedrige Grundsatzerklärung der IAO über multinationale Unternehmen;
- die UN-Leitprinzipien f
 ür Wirtschaft und Menschenrechte;
- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zum verantwortungsvollen unternehmerischen Handeln.

Beschwerden

Potenzielle und/oder tatsächliche Verstöße gegen diese Richtlinie oder die Nichteinhaltung dieser Richtlinie sowie alle Verdachtsfälle über nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte können über die internen Whistleblowing-Mechanismen der Group gemeldet werden.

Falls Ihr Anliegen echt ist und Sie es melden möchten, tun Sie dies bitte so schnell wie möglich. Sprechen Sie idealerweise mit Ihrem direkten Vorgesetzten. Falls Sie sich dabei unbehaglich fühlen oder mit jemand anderem reden möchten, können Sie unseren Ethik- und Compliance-Beauftragten oder auch ein Mitglied Ihrer regionalen Personal- oder Rechtsabteilung kontaktieren.

Wenn es Ihnen unangenehm ist, mit jemandem am Arbeitsplatz zu sprechen, haben Sie die Möglichkeit, eine vertrauliche und anonyme Meldestelle in Anspruch zu nehmen, die von Safecall betrieben wird. Safecall ist ein völlig unabhängiges Unternehmen, das sich auf die Behandlung von Problemen am Arbeitsplatz spezialisiert.

Weitere Informationen finden Sie in unseren Whistleblowing-Richtlinien Whistleblowing-Richtlinie | Keller Group plc.

Zuständigkeit

Diese Richtlinie wurde vom Vorstand verabschiedet.

Das Sustainability Committee (Nachhaltigkeitsausschuss) wird die Einhaltung dieser Richtlinie beaufsichtigen und alle Anstrengungen unternehmen, um die Einhaltung der in dieser Richtlinie enthaltenen Verpflichtungen zu gewährleisten.

Die Group wird diese Richtlinie überprüfen und aktualisieren, um sicherzustellen, dass sie die Ergebnisse der Bewertungen widerspiegelt, die in den laufenden Sorgfaltsprüfungs- und Feedbackprozessen mit den Stakeholdern vorgesehen sind.

Hilfsinformationen

Die nachstehenden Richtlinien, die hier zu finden sind, sollten in Verbindung mit der vorliegenden Menschenrechtsrichtlinie gelesen werden:

- Verhaltenskodex f
 ür Mitarbeiter
- Erklärung zur modernen Sklaverei und zum Menschenhandel
- Verhaltenskodex f
 ür die Lieferkette
- Whistleblowing-Richtlinie
- Personalrichtlinie
- Richtlinie zu Gesundheit, Sicherheit und Wohlergehen
- Nachhaltigkeitsrichtlinie
- Biodiversitätsrichtlinie
- Beschaffungsrichtlinie
- Einstellungsrichtlinie

An diesem Dokument vorgenommene Änderungen

Status der Richtlinie	ENDFASSUNG
Veröffentlichungsdatum	15.12.2023
Letzte Aktualisierung und Genehmigung	13.12.2024
der Fassung	
Verantwortlich für die Richtlinie	Company Secretariat
	(Generalsekretariat)